

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verankerung des Elements der Volksbefragung in der Bayerischen Verfassung zeitnah zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, Volksbefragungen im Sinne einer tatsächlich stärkeren Bürgerbeteiligung künftig so auszugestalten, dass das Ergebnis einer Befragung bindend ist und zudem auch die bayerische Bevölkerung selbst das Recht erhält, Volksbefragungen zu initiieren.

Begründung:

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 21.11.2016 die von der Staatsregierung zusammen mit der CSU-Fraktion eingeführte konsultative Volksbefragung mangels Verankerung in der Bayerischen Verfassung für verfassungswidrig erklärt. Beide sind nach dieser Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nun aufgefordert, das Element der Volksbefragung einer grundlegenden Reform zu unterziehen, sofern sie dieses als ein weiteres plebiszitäres Element neben Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern aufrechterhalten wollen. In einem ersten Schritt muss die Staatsregierung daher zeitnah die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen, um Volksbefragungen in der Verfassung zu verankern. Aber auch in seiner Ausgestaltung bedarf das Element der Volksbefragung gegenüber der derzeitigen, nunmehr verfassungswidrigen Regelung grundlegender Änderungen, um dem Ziel einer stärkeren Bürgerbeteiligung tatsächlich gerecht zu werden. Grundsätzlich sollte deshalb auch die bayerische Bevölkerung selbst das Recht erhalten, eine Volksbefragung zu initiieren. Zudem muss das Ergebnis einer Volksbefragung verbindlich sein, um den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht nur den Anschein einer Beteiligung an politischen Entscheidungen zu erwecken.